

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen  
**Band:** 9/1923 (1923)

**Artikel:** Kanton Appenzell A.-Rh.  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-27261>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

3. Kantonale landwirtschaftliche Winterschule  
in Schaffhausen.

1908 eröffnet. Zwei Winterkurse. Aufnahme nach zurückgelegtem 17. Altersjahr.

4. Kantonale landwirtschaftliche Haushaltungsschule  
in Neuhausen.

1922 eröffnet. Nur Sommerkurse von fünf Monaten. Eintrittsalter: Zurückgelegtes 18. Altersjahr. — Kursgeld.

5. Musikschule.

Sie bildet eine Abteilung der Im Thurnschen Stiftung.

*VI. Erziehungsanstalten.*

a) Für sittlich gefährdete Kinder:

1. Erziehungsanstalt „Friedeck“ in Buch (Gesellschaft); 2. Töchterinstitut Schaffhausen (Gesellschaft).

b) Für körperlich oder geistig Anormale:

Kantonale Erziehungsanstalt Löwenstein bei Neuhausen für bildungsfähige Schwachsinnige.

---

**15. Kanton Appenzell A.-Rh.**

*I. Kindergärten und Kleinkinderschulen.*

Gesetzlich nicht organisiert. Eintrittsalter: 2—3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre. Jahreskurse von 45—48 Wochen. Kleines Schulgeld.

*II. Obligatorische Primarschule.*

Minimaleintrittsalter: Sechstes Altersjahr, zurückgelegt mit dem 30. April.

Schulpflicht: 6.—15. Altersjahr. Alltagsschule (Ganztag- oder Halbtagschule): 6.—13. Altersjahr (I.—VII. Schuljahr) und Übungsschule: 13.—15. Altersjahr (VIII. und IX. Schuljahr). An Stelle der sieben Jahre Alltagsschule und zwei Jahre Übungsschule können acht Jahre Alltagsschule treten, wobei das achte Schuljahr als eine organische Angliederung an die bisherigen sieben Schuljahre gedacht ist und nicht als eine bloße Wiederholung des siebenten oder eines andern Schuljahres.<sup>1)</sup> Ferner werden als gleichwertig betrachtet sechs Jahre Alltagsschule (Primarschule) und zwei vollständige regelmäßig besuchte Realschuljahre.

Im Laufe der Jahre sind die Gemeinden über die Schulverordnung hinausgegangen. Die Zahl der Ganztagschulen steigt.

Schulbeginn: Mai.

---

<sup>1)</sup> Das achte Alltagsschuljahr ist fast durchwegs durchgeführt.

Schulzeit. Jährliche Schulwochen: 43—46. Ferien: Meist 6—9 Wochen.

a) Alltagsschule. I.—VII. Schuljahr: Vormittagsklassen: Sommer 17 $\frac{1}{2}$  Stunden, Winter 15 Stunden; Nachmittagsklassen: Sommer 12 Stunden, Winter 12 Stunden.

b) Übungsschule. VIII. und IX. Schuljahr: Sechs Stunden wöchentlich, Sommer und Winter. Diejenigen Mädchen, welche die Arbeitsschule besuchen, können für einen der beiden Nachmittage von der Übungsschule dispensiert werden. Die angeführten Stundenzahlen bedeuten das Minimum; die wirklichen Zahlen sind meistens bedeutend höher.

#### Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben.

a) Weibliche Arbeitsschulen. Der Arbeitsunterricht wird während sechs Jahren erteilt, nämlich vom IV.—IX. Schuljahr, entsprechend den Jahresklassen. Die Minimalzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt in allen Klassen drei. Diese Zahl wird jedoch an einer ganzen Reihe von Orten, oft bis auf das Doppelte, überschritten.

b) Knabenhandarbeit. Eingeführt in Herisau und Speicher; an letzterem Ort ist der Besuch fakultativ, an ersterem obligatorisch für das VIII. Schuljahr.

### III. Fortbildungsschulen.

Der Staat unterstützt die obligatorischen Fortbildungsschulen, gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen, Fortbildungsschulen für Töchter, inklusive Flick-, Koch- und Haushaltungsschulen, sowie die kaufmännischen Fortbildungsschulen.

a) Fortbildungsschulen für Jünglinge (gewöhnliche Fortbildungsschulen) mit Gemeindeobligatorium. In allen Gemeinden eingeführt. Eintritt: 16.—17. Altersjahr. Beginn: November. Zwei Jahreskurse von jährlich mindestens 60 Stunden. Abteilungen von mehr als 25 Schülern zu Anfang des Kurses müssen geteilt werden; solche von weniger als drei und mehr als 30 Schülern haben keinen Anspruch auf Staatsunterstützung.

b) Gewerbliche Fortbildungs- und Zeichnungsschulen. Besuch fakultativ. Eintritt: 12.—14. Altersjahr. Jahreskurse von 39—43 Wochen.

c) Fortbildungsschulen für Töchter. Besuch fakultativ. Eintritt: 14.—16. Altersjahr. Kurse von halb- und ganzjähriger Dauer.

d) Kaufmännische Fortbildungsschulen (siehe oben).

### IV. Sekundarschulen.

Der Eintritt in die Sekundarschulen (Realschulen) erfolgt mit dem 12. Altersjahr. Es bestehen 11 Realschulen mit 2—3 Jahres-

kursen von 44—48 Wochen.<sup>1)</sup> Schulgeld: Meist nur für Kinder, die außer der Gemeinde wohnen. Zweijähriger Besuch der Realschule befreit von der Übungsschule. Realschulen besitzen: Urnäsch, Herisau, Stein, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen, Heiden, Walzenhausen.

#### V. Mittelschulen.

##### Kantonsschule in Trogen.

Staatliche Anstalt mit Konvikt. Beginn des Schuljahres von 43 Wochen im Mai. Abteilungen: a) Realschule, abschließend mit dem dritten Jahreskurs; b) Merkantilabteilung, abschließend mit dem vierten Jahreskurs; c) Technische Abteilung, abschließend mit dem ersten Semester des siebenten Jahreskurses; d) Gymnasium, abschließend mit dem siebenten Jahreskurs. Am Gymnasium tritt eine weitere Spaltung ein, insofern Griechisch (Literargymnasium) durch Englisch (Realgymnasium) ersetzt werden kann. Schulgeld für Schüler, deren Eltern nicht im Kanton wohnen.

#### VI. Berufliche Bildung.

##### Volkskochschulen in verschiedenen Gemeinden.

##### Weblehranstalt in Bühler.

Sie hat den Zweck, jungen Leuten, welche die Plattstichweberei erlernen wollen, Gelegenheit zu geben, sich hierin gründlich und praktisch auszubilden und sich mit den gangbarsten Plattstichartikeln in kurzer Zeit vertraut zu machen. Minimaleintrittsalter: Zurückgelegtes 14. Altersjahr, respektive absolvierte Alltagschule. Der vollständige Unterrichtskurs umfaßt im Minimum zwölf Monate. Die Schüleraufnahme erfolgt in der Regel Anfang Januar und Anfang Juni. Lehrgeld. Die Schüler haben Kost und Logis in der Anstalt.

#### VII. Erziehungsanstalten.

##### a) Für sittlich gefährdete Kinder:

Erziehungsanstalt Wiesen in Herisau (K.). Staatliche Schulaufsicht. — (Die Zöglinge der verschiedenen Waisenanstalten des Kantons besuchen die öffentlichen Schulen.)

##### b) Für körperlich oder geistig anormale Kinder:

Asyl „Schutz“ bei Walzenhausen für bildungsunfähige schwachsinnige Kinder; privat.

## 16. Kanton Appenzell I.-Rh.

### I. Kindergärten und Kleinkinderschulen.

Gesetzlich nicht organisiert. Nur in Appenzell. Eintritt: Drittes Altersjahr. Jahreskurse von 50 Wochen. Kleines Schulgeld.

<sup>1)</sup> Die Realschule Herisau hat vier Jahreskurse.